

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Ladbergen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Ratsmitglied Ursula Stahl, 49549 Ladbergen hat am 31.03.2022 auf ihr Mandat im Rat der Gemeinde Ladbergen verzichtet. Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass aus der Reserveliste der Partei "CDU" vom 02.06.2020

Herr Thomas Eppendorf, Ladbergen

in den Rat der Gemeinde Ladbergen nachrückt.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ladbergen, 05. April 2022

Gemeinde Ladbergen Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

Torsten Buller